

Liebe Leser/ -innen,

Noch wird viel zu vieles über Staatsangehörigkeitsurkunden gewerkelt.

Sie können Ihre Abstammungsurkunden bis zum St.-Nimmerleinstag zurückverfolgen und vorlegen. Wenn Sie diese alle nutzen, um eine Staatsangehörigkeitsurkunde (gelber Schein) bei einer BRD-tauglichen Behörde zu beantragen, wird

**nur u n d ausschließlich**

darauf geachtet, daß Ihr Stammbaum bis zum 01.01.1950 zurückreicht; für Bayern bis zum 01.01.1938.

Das begründet für die Behörde die Zugehörigkeit zur BRD. Und nichts anderes. Dann stehen Sie mit diesem Hinweis in der ESTA, solange Sie es vermeiden, einen entgegengesetzten Willen zu bekunden. Also sind Sie willfährig nach (Ru)StaG "Deutscher Staatsangehöriger". Also etwas, was auch Menschen bekommen können, deren Vorfahren keine „Deutschen“ sind, einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören, aber im ESTA als "Deutscher Staatsangehöriger" gemäß Abstammung nach (Ru)StaG gelten.

Wozu brauchen Sie jetzt noch die Arbeit eines Widerspruchsverfahrens?

Wenn Sie Ihren favorisierten Bundesligaclub Bayern München 5:0 in Dortmund gewinnen sehen, heißt das nicht, daß Sie 5:0 gewonnen haben!

Beachten Sie bitte:

Es gab auf der ganzen Welt nur ein einziges Mal etwas nach 1066, das sich ins Völkerrecht brachte. Das war 1307. Darum wird bis heute viel Mystik (im heutigen Sinne) gebildet und eigentümlicherweise viel darum herum legendisiert.

Es handelte sich um Menschen, die sich als einzelne Souveräne für frei erklärten, um sich dann in einem Schwur zusammen zu binden. Dieser Schwur richtete sich gegen die früheren Babenberger (aus denen das Haus Habsburg wurde). Nach dem Sieg verwob man aus den Kantonen, auch wenn das nicht immer unblutig abging, zu einer Eidgenossenschaft. Einer Konföderation.

Die Wirklichkeit dieses eigenständigen Seins wurde erst 1798 von Napoleon eliminiert und 1815 beließ man die Schweiz in ihrer Eigenständigkeit in einer unzuverletzenden Neutralität. Höhlte aber die Souveränitätsrechte des Einzelnen aus. Rule Britannia.

Niemals war ein einfacher Mann als Souverän in einer Art Völkerrecht. Auch nicht in der Eidgenossenschaft. Denn als diese ihre Grenzen 1648 außerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wahrnahm, gab es keinen anderen souveränen Staat, der im Völkerrecht war. Also hatte Völkerrecht keine Bedeutung.

Erst im 19. Jhrdt. begann man vermehrt wieder davon zu sprechen. Preußen befand sich seit 1640 auf dem Wege innerhalb des Handelsrechtes auf Basis des römischen Rechts, seine Untertanen besser zu behandeln als viele andere Souveräne. Das ist richtig und wahrhaftig.

Das begründete aber weder Völkerrecht noch Staatenrecht. Auch wenn man dieses gerne als übergeordnetes Recht ansieht, ist es de facto nicht im Einsatz, weil alles im mittelalterlichem Handelsrecht steckt.

Das Königreich Preußen war 1914 das wirtschaftlich stärkste und größte Unternehmen der Welt. Aber kein völkerrechtlicher Staat, denn dazu hätte es noch mindestens andere Staaten im Völkerrecht gebraucht und eine andere verfassungsrechtliche Ausgestaltung (Ich weiß, daß für viele die Verfassung von 1850 das gefühlt schönere ist - aber ich frage mich allen Ernstes, was man damit zurückerlangen will? Dreiklassenwahlrecht - das selbst Bismarck schon in die Tonne treten wollte? Oder 2,6 Mrd. bezahlte Goldmark - wer gibt meinen Großeltern den Schweiß zurück? Der pure Halsstarr-Wahnsinn!). Das einzig dem nahe Kommende waren die USA auf der Basis ihrer Articles of Confederation and Perpetual Union, die die einzelnen Staaten im Herbst 1777 zu ratifizieren begannen und diese dann früh im Jahre 1781 abschlossen. Bereits 1754 starteten dazu die ersten Schritte.

Diese Articles of Confederation wurden aber dank Alexander Hamiltons Umtriebigkeiten 1789 in eine U.S. Constitution umgeleitet (constitutor ist der, der für die Schulden anderer bürgt!).

Später dann ließen die Nutznießer des Sezessionskrieges auch diesen Traum schon 1863 wie eine faule Melone auf der Erde zerplatzen - Auswirkungen die uns heute im Hier und Jetzt konfrontieren. Diese Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der gelben Urkunde mögen ja mal Medienfachleute dem – hoffentlich in der Tiefe – Wißbegierigen verständlich erklären. Wenn denn Leinwand und medienwirksames Auftreten Profundität ersetzen können – Prost Mahlzeit! - bei aller Professionalität. Aber ich denke, daß Sie das alles schon von N24, NTV, ARD, und wie sie alle heißen, her kennen.

Der erste wirkliche Knall kam im Umbruch 1918/ 1919 als Reaktion auf die angestrebten Veränderungen in Deutschland mit den preußischen Regierungen unter Hirsch und ein Jahr später unter Otto Braun.

Auch hier steckte man mit der wirklich mühsam erarbeiteten neuen Verfassung fern des Völkerrechts, aber allein im Handelsrecht - allerdings im Sinne der Menschen (aller - einschließlich des Adels). Wie es Preußens traditioneller Weg war, wenn er denn auch zwischen 1688 - 1713 und zwischen 1786 - 1807, 1932 – 2012 in seiner traditionellen Ausrichtung unterbrochen war. Diese Verfassung hat aber eine feine Nase voll des Übersehens und Überlesens für alle die, die nicht gerne ins Detail gehen und die Geschichte nicht sehr gut nachvollziehen oder analysieren können oder vielleicht wollen. Und das ist immerhin ein Großteil der Menschen, auch der vielen, die sich aufopfernd um das Thema Preußen kümmern.

Viele, viele, die alle "Verrat" schreien können, diesen aber weder beschreiben noch analysieren können oder vielleicht auch wollen. Wer schreit hat meistens nichts anderes nötig.

Geschichte strengt an - wie eben arbeiten das auch tut!

Die meisten kennen die Verfassung von 1920 ausschließlich aus dem Internet. Wer hat sich die Artikel betreffend der WRV einmal in einem Originaltext angesehen?

Ich will mal sagen: Sehr wenige.

Diese sehr wenigen haben die Möglichkeit fest zu stellen, daß in einigen Passagen, der Wortlaut im Original anders lautet als im Internet.

Der Artikel, der sich auf die WRV anlässlich Religion bezieht, birgt eine kleine Überraschung: es findet sich dort nämlich "... wird neu geregelt." Stattdessen finden Sie im Internet an gleicher Stelle "... wird im Sinne der Reichsverfassung geregelt." Na, sowas ...

Damit bleibt eines offen. Das will ich Ihnen beschreiben.

Eine Gemeinsamkeit des Protestantismus und der katholischen Kirche besteht, die bei vielen erst einmal unbeachtet bleibt.

Wenn der Protestant 13 Lenze zählt und der römisch katholische Mensch auch, dann passiert etwas. In den Zeiten des Geldschenkens mag es untergehen. Obwohl der RK mit 9 oder 10 Lenzen zur ersten heiligen Kommunion schreitet, verwechselt man diese erste Teilnahme am Abendmahl gerne mit dem was bei dem Protestanten mit 13 eintritt.

Dabei vollziehen beide, der Katholische wie der Protestantische junge Mensch mit 13 dasselbe. Sie lassen sich firmieren. Konfirmation – man geht konform mit der Firma.

Sie bekunden vor der Kirche, sich freiwillig zu dieser zu bekennen, sich ihr zu überantworten.

Nun war von Alters her diese Zeit nach Vollendung des 13. Lebensjahres das eigentliche Erwachsenwerden. Die Mädchen wurden der Ehe zugeführt, die Jungens durften endlich in den Krieg ziehen oder begannen noch in den 1960-er Jahren dann ihre Handwerksausbildung – überdies: diese Menschen damals waren durchweg erwachsener als die meisten 30-jährigen von heute. Und später, in den guten alten Zeiten, erklärte das Gesetz die Menschen mit 14 als beschränkt geschäftsfähig.

Nur: der Katholik unterlag dem Konkordat, das von Bismarck ausgetrieben wurde und durch Franz von Papen im Auftrage Hitlers im Juli 1933 wieder eingefädelt wurde.

Der Protestant unterlag der Landesherrlichkeit des Fürsten, die 1920 vom Freistaat Preußen ausgeübt wurde.

Für alle Preußen nach RuStaG aber galt 1920, daß dieses Verhältnis neu geregelt werden sollte, welches dann auch 1929 im Preußenkonkordat folgte und bis heute für alle „Nachfolgestaaten“ Preußens mit einigen Abänderungen gilt.

Für alle <Staatsangehörigen> heute nach (Ru)StaG gilt aber seit 01.09.2013 eines: die Jurisdiktion des Vatikans ist an die <zuständigen> Gerichtsbarkeiten zurückgegeben (Sie wissen ja, wer das ist!) und so ziemlich alle Katholiken sind gefirmt - darüber gibt es ja ein Anmelderegister!!!!) beim Bistum - unabhängig davon, ob Sie Kirchensteuer zahlen oder auch nicht. Die Landesherrlichkeit über die Protestanten wird über die Synode geführt und unterliegt wem? Ach, was!

Nun denn, laut Aussage einer Rechtsprofessorin an der Uni Jena für Römisches Recht (ja, die ist von heute!) ist das einzige, was in Deutschland gilt: mittelalterliches Handelsrecht auf der Basis des Römischen Rechts (Corpus Iuris Civilis - später nach 1100 umgewandelt in Canonisches Recht, angeblich, um die Starre aus den Gliedern zu wischen; Sie verstehen!) - Der entscheidende Grundsatz daraus: Das Recht ist nur das des Wissenden!

Dies schon alleine besagte, daß „gelbe-Schein-Verfechter“ Wissende seien - Sie aber immer noch zertifizierte Betreute.

So, nun stehen Sie also vor der als Verrat verschrienen Verfassung Preußens von 1920, die - nur mal so neben bei gesagt - nicht nur das Rechtskontinuum erfüllt, sondern auch die Zielrichtung und Fortsetzung der königlichen preußischen Politik im Sinne des Staates seit 1886 weiterführt. Und das unter ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten.

Eine Verfassung, die Ihnen die Möglichkeit des Eingreifens gibt; die auf dreierlei Art den Landtag auflösen kann; die Ihnen die Möglichkeit der Subsidiarität bis in die kleinste Gemeinde gibt; die Ihnen das allgemeine und gleiche Wahlrecht garantiert - und noch dieses: Ihnen die Möglichkeit gibt, Ihren Willen als freier, beseelter und unverschollener Mensch öffentlich anzuschlagen - und

dazu brauchen Sie sich noch nicht einmal zum Freistaat Preußen als Staatsangehörige zu bekennen. Das könnten Sie laut Abstammung.

Aber dann sind Sie immer noch nicht im Völkerrecht! Staatenrecht - ick seh' Dir schwinden, wa...!?!

Doch als souveräner Mensch haben Sie eine ganz tolle Möglichkeit: Sie können einen zweiten souveränen Menschen finden. Wo auch immer auf der Welt. Dann können Sie mit diesem Menschen, wenn Sie sich mögen, einen Freundschaftsvertrag schließen. Dann finden Sie einen Dritten, von irgend woher, der macht mit Ihnen und dem anderen auch noch einen übergreifenden Vertrag – wohlgemerkt: Sie alle als Einzelsouveräne. Dann sind Sie Drei auf einem guten Weg.

Aber immer noch nicht im Völkerrecht! Sie sind gerade mal aus den Cestui Que Vie und der unam sanctam catholicam heraus. Wir wollen die Kirche nämlich im Dorf lassen, da nützt sie bestimmt mehr.

Da Sie aber Preußen kraft Abstammung und Geburt sind und der Freistaat Preußen Ihnen die Staatsangehörigkeit nicht verwehren darf - und Sie vielleicht sogar schon Mehrere treffen könnten mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde – könnten Sie ja die anderen zwei fragen, welcher Nation oder welchem Volk sie angehören.

Stellen Sie sich nun mal vor, daß sie das können ...

... Sie wissen jetzt, wie Sie ins Völkerrecht kommen ...vielleicht sind Sie die ersten, die das Völkerrecht endlich herbeiführen. Aber ohne gelben Schein, der versperrt Sicht und Freiraum!

Durch Handel und Tauschen sind die Menschen immer in Kontakt getreten, das ist auch eine gute Sache. Der gute Schirm darüber für alle ist das was tatsächlich übergeordnet ist, das Völkerrecht, das ausschließlich lebende, beseelte und unverschollene Menschen kennt. Und die streben, naturellement, zum Naturrecht.

Um das herbeizuführen war der Weg Preußens richtig. In Vergangenheit, im Hier und Jetzt und für die Unendlichkeit. Zu Ihnen.

Nehmt die Ecken und Kanten als Anstoß, daß Vieles zu verbessern gilt, daß Nichts zu vergessen gilt - aber die freie Hand für jeden erreichbar ist.

Ihr werdet immer eine Hand frei haben. Denn Ihr lernt, wir alle lernen.

Der Nachbar auf der nächsten Türe darf überall auf dieser Welt anzutreffen sein. Auch ihm ist es wichtig, sich in seinem Volk wohl, zufrieden und zu Hause zu fühlen, in seiner Heimat. Heimat ist Euer - unser aller - Glück und Fundament.

Seht, hört, denkt nach und arbeitet!

Es gibt nichts gutes, außer ... (das kennt Ihr)

Bernhard Klapdor